

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22

## ausgewählte (rechtliche) Fragestellungen

- **Basis sind die gemeinsamen Empfehlungen des SMWK und der LRK sowie der Corona-Schutzverordnung vom 21.09.2021 und das Hygienekonzept der HTWK**
- **Wesentliche Eckpunkte für den Hochschulbetrieb zu Beginn des Wintersemesters (gem. Hygienekonzept)**
  - für die Teilnahme an sämtlichen Präsenz-Lehrveranstaltungen oder Prüfungen ist ein 3G-Nachweis verpflichtend (es besteht eine Nachweispflicht)
  - auf allen Verkehrsflächen und in gemeinsam genutzten Räumlichkeiten (insbesondere Seminar- und Hörsäle) in den Hochschulgebäuden ist verpflichtend eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen
  - bei allen Zusammenkünften hat laut Corona-Schutzverordnung eine elektronische Kontaktnachverfolgung zu erfolgen ([Kontaktnachverfolgung \(e-KNV\)](#) der HTWK).
  - bisherige Kapazitätsbeschränkungen für Lehrveranstaltungen in Präsenz entfallen.

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22 ausgewählte rechtliche Fragestellungen

## FAQ

### **1. Wer überprüft die Einhaltung der 3G-Regel?**

Lehrende und Prüfende sind angehalten, jeweils vor bzw. zu Beginn einer Veranstaltung flächendeckend (bei Veranstaltungen bis 20 Teilnehmenden) oder stichprobenartig (bei Veranstaltungen über 20 Teilnehmenden) die Einhaltung der 3G-Vorgabe zu überprüfen. Ggf. erfolgt in der Anfangsphase eine Unterstützung durch einen privaten Wachdienst. Hierzu informiert ggf. die Hochschulleitung gesondert.

### **2. Was passiert, wenn die Einhaltung der 3G-Regel nicht nachgewiesen werden kann?**

Kann die Einhaltung der 3G-Regel nicht nachgewiesen werden, ist der oder die Betroffene auf Basis des Hausrechts von der Teilnahme an einer Prüfung oder Veranstaltung ausgeschlossen und muss die Hochschulflächen und -räume verlassen, bis der Nachweis erbracht werden kann.

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22 ausgewählte rechtliche Fragestellungen

## **3. *Wie kann die Einhaltung der 3G-Regel nachgewiesen werden?***

Teilnehmende können die Einhaltung der 3G-Regel mit Hilfe des COVID-19-Impfzertifikats auf Papier oder digital oder einem sogenannten Genesenennachweis dokumentieren. Die entsprechenden Nachweise können Sie beispielsweise über Ihren hausärztlichen Dienst oder von Apotheken ausstellen lassen.

## **4. *Wird es eine Testmöglichkeit an der HTWK Leipzig geben?***

Der Freistaat stellt aktuell für alle Beschäftigten zwei Selbsttests je Woche zur Verfügung, sofern die Beschäftigten ihre Arbeitsleistung nicht ausschließlich in der Häuslichkeit erbringen. Für Beschäftigte ohne direkten Kundenkontakt besteht ein Testangebot. Beschäftigte mit direktem Kundenkontakt haben sich zweimal wöchentlich zu testen oder testen zu lassen. Zu den eingeschränkten Testmöglichkeiten für Studierende werden wir zum Beginn der regulären Vorlesungszeit separat informieren.

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22 ausgewählte rechtliche Fragestellungen

## **5. *Ist ein virtuelle Teilnahme an Lehrveranstaltungen möglich?***

Die HTWK Leipzig strebt im Wintersemester 2021/2022 die Rückkehr zur Präsenzlehre an. Sofern technisch und didaktisch möglich, sind Lehrende jedoch angehalten auch eine virtuelle Teilnahme (z. B. per Livestream) zu ermöglichen. Dabei handelt es sich um eine Zusatzoption insbesondere für diejenigen Studierenden, denen eine Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung nicht möglich ist.

## **6. *Wird es an der HTWK Leipzig ein Impfangebot geben?***

Ja, die HTWK Leipzig wird allen Hochschulangehörigen zum Semesterauftakt noch einmal ein Impfangebot unterbreiten. Sobald das DRK die konkreten Termine übermittelt hat, finden Sie die Informationen auf unserer Homepage. Nutzen Sie gern aber auch alle anderen zur Verfügung stehenden Impfangebote, damit im Wintersemester wieder ein weitgehend normales Hochschulleben möglich ist!

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22 ausgewählte rechtliche Fragestellungen

## **7. *Ist mobiles Arbeiten möglich?***

Mobile Arbeit wird im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten weiter angeboten. Hierzu werden Mitarbeitende in Kürze separat informiert.

# Lehre im WiSe an der HTWK Leipzig 2021/22 ausgewählte rechtliche Fragestellungen

- Sondersenat am 21. Juli 2021 hatte beschlossen zum WiSe 2021/22 eine „Freiversuchsregelung“ (folgenloses Nichtbestehen) für die HTWK Leipzig einzuführen
- Entwicklung der Pandemielage weiterhin unabsehbar, daher Empfehlung prüfungsrechtliche Vorkehrungen zu treffen für den Fall, dass Präsenzbetrieb unmöglich oder eingeschränkt z.B. durch Ergänzungsordnungen (u.a. Nachteilsausgleiche, alternative Prüfungsformen, digitale Bekanntgaben, Fristenregelungen)
- Ergänzungsordnungen bieten eine gute Möglichkeit „Freiversuch“ und weitere prüfungsrechtliche Vorkehrungen miteinander zu verbinden

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

Bei der Verwendung der (Muster)Ergänzungsordnung bestehen folgende Optionen:

1. Verabschiedung mit Anlage Geänderter Prüfungsplan (Umstellung auf Distanzformate)
2. Verabschiedung ohne Anlage (vorerst keine Änderungen der Prüfungsformen, aber Möglichkeit des Prüfungsausschusses, Änderungen im „Notfall“ zu beschließen gemäß § 5 Abs. 4 ErgO)
3. Verabschiedung mit eventueller Änderung auf Distanzprüfungen bei Vorliegen einer entsprechenden Empfehlung durch das Hygienekonzept (§ 5 Abs. 3 ErgO) unter Verwendung der Anlage
4. Mischform aus 1.) und 3.)

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

<b>Fakultät</b>	<b>Ergänzungsordnung</b>	<b>voraussichtliche Option</b>
<b>FING</b>	ja	3
<b>FIM</b>	ja	diverse (je nach Studiengang)
<b>FWW</b>	ja	2
<b>FAS</b>	ja	4
<b>FDIT</b>	ja	3
<b>FB</b>	ja	Noch offen im FR



# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

## Weiteres Vorgehen:

- Erarbeitung der Ordnungen und ggf. Anlagen (geänderte Prüfungspläne) durch die Studiengänge/Fakultäten
- Gremienbeteiligung Anhörung StuKos und Beschlüsse FR
- Einreichung Ordnungen zur Prüfung und Genehmigung durch das Rektorat (PB) bis zum 12. November 2021
- Genehmigung ErgOs bis spätestens 20. Dezember 2021
- Implementierung durch ggf. adaptierte Prüfungsplanung

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

## Weiteres Vorgehen:

- Erarbeitung der Ordnungen und ggf. Anlagen (geänderte Prüfungspläne) durch die Studiengänge/Fakultäten
- Gremienbeteiligung Anhörung StuKos und Beschlüsse FR
- Einreichung Ordnungen zur Prüfung und Genehmigung durch das Rektorat (PB) bis zum 12. November 2021
- Genehmigung ErgOs bis spätestens 20. Dezember 2021
- Implementierung durch ggf. adaptierte Prüfungsplanung

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

## Digitale und hybride Lehre und Prüfungen:

Maßstab bleiben (in dieser Reihenfolge)

- **Grundrechte** ggf. in Kollision (insbes. Chancengleichheit; Freiheit Lehre, Lernen, Forschen; Berufszugang; Faires Verfahren und Rechtsweggarantie; Teilhabeanspruch aus Sozialstaatsprinzip)
- **HRG** (praktisch kaum noch relevant)
- **SächsHSFG** (gilt uneingeschränkt weiter)
- Reguläre **Studien- und Prüfungsordnungen** (und weiteres Satzungsrecht der HTWK)
- **Ergänzungsordnungen** zu den Studien- und Prüfungsordnungen für das WiSe 2021/22

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

**Digitale und hybride Lehre und Prüfungen:**

**... und was steht nun drin  
zu hybrider Lehre in all  
den Gesetzen und  
Verordnungen???**

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

**Digitale und hybride Lehre und Prüfungen:**

**... Kaum etwas**

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

## Digitale und hybride Lehre und Prüfungen:

### Deshalb gilt folgendes:

- Hybride Lehre ist wie digitale Distanzlehre grundsätzlich zulässig
- Es besteht in der Regel keine Verpflichtung zur Erbringung hybrider Lehre (Lehrfreiheit)
- Hybride Lehre wird deputatsmäßig wie Präsenzlehre behandelt, da sie auch in Präsenz erbracht wird
- Hybride Lehre kann ein sehr sinnvolles Angebote sein um Studierenden (die objektiv verhindert sind oder ein hohes Risiko tragen) die Teilhabe zu ermöglichen (Sozialstaatsprinzip)
- Prüfungsrechtlich gelten die Festlegungen der ErgOs/SPOs
- Ein Anspruch der Studierenden auf hybride Lehre besteht nicht, ggf. aber ein Anspruch auf Nachteilsausgleich (auf Antrag an den Prüfungsausschuss)

# Übersicht Prüfungen im Wintersemester 2021/22

## Digitale und hybride Lehre und Prüfungen:

### Feinheiten:

- Kameras sollen nur Bild und Ton des Lehrenden erfassen (Datenschutz und ggf. allg. Persönlichkeitsrecht)
- Fragen/Diskussionen mit dem Auditorium sollten nicht aufgezeichnet/gestreamt werden (Wiederholung von Frage oder Beitrag durch den Lehrenden (aktives Zuhören))
- Keine Verwendung von urheberrechtlich geschütztem Material
- Für kleine Veranstaltungen (live) ggf. Einwilligungslösung möglich um Auditorium mit Bild und Ton einzubeziehen